

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2159

Genehmigung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement übertrug durch die Verfügung vom 9. März 2009 die Ausführung der amtlichen Vermessung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3, Dominik Cantaluppi, Ingenieur-Geometer im Büro Emch und Berger AG Vermessungen, in Solothurn. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Mit Los 2 wurde in den Jahren 1996 und 1997 die vollnumerischen Daten der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu einer amtlichen Vermessung im Standard AV93 aufgearbeitet. Damit die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte dem vorgeschriebenen und in allen Operaten des Kantons Solothurn einheitlichen Detaillierungsgrad entsprechen, müssen diese mit Feldaufnahmen ergänzt werden. Zusammen mit diesen Arbeiten mussten die Daten auch in das neue Datenmodell des Bundes DM.01 überführt werden.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Frühling 2009 bis Winter 2010.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den Bundesanforderungen AV93 im Datenmodell DM.01. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen sowie administrative Einteilungen sind erdweilungsweise angepasst worden. Da es sich um die Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt und an den Liegenschaftsgrenzen keine Änderungen vorgenommen wurden, musste keine öffentliche Auflage durchgeführt werden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 29. August 2011, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation:

Gesamtkosten der amtlichen Vermessung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3	Fr.	78'125.60
Anteil Bund	Fr.	17'929.95
Anteil Kanton	Fr.	30'097.80
Anteil Gemeinde	Fr.	30'097.85

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Der Bund hat Fr. 6'000.00 gemäss Leistungsvereinbarung 2009 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 11'929.95 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet.

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat in den Jahren 2009 bis 2010 insgesamt Fr. 12'000.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer

Emch und Berger AG Vermessungen

Fr. 2'160.00

durch die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus:

Restzahlung an das Amt für Geoinformation

Fr. 18'097.85

Um die Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 30'097.85 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der Erneuerung Feldbrunnen-St. Niklaus Los 3 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 6'000.00 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2009 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 11'929.95 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet (Konto Nr. 660000/A 70242).

- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A 70242) von Fr. 2'160.00 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus die Restzahlung für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil von Fr. 18'097.85 einzufordern, zahlbar in maximal 3 Jahrestanchen und auf Konto Nr. 662000/A 70242 zu vereinnahmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 24. Oktober 2011

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Geoinformation
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei-Inspektorat
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264,
Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1
Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen, mit Dossier Nr. 2 (Kosten-
abrechnung und Gemeindegarte)
Dominik Cantaluppi, Emch und Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn,
mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindegarte)